Verfahrensablauf Berufungsverfahren:

Die Universitätsleitung (UL) stößt bei absehbarem Freiwerden einer Professur den Prozess zur Wiederbesetzung zwei Jahre vorher an.

Die Fakultät reicht bei der UL einen Antrag auf Einrichtung bzw. Wiederbesetzung der Professur und Beschluss eines Ausschreibungstextes und einen Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zur Zusammensetzung des Berufungsausschusses (BA) ein.

Bei einer Professur mit Tenure Track reicht die Fakultät zeitgleich einen Zielvereinbarungsrahmen zur Tenure-Evaluierung beim Universitätsweiten Tenure Gremium (UTG) ein.

Die UL beschließt die Einrichtung bzw. Wiederbesetzung und die Ausschreibung der Professur und erteilt das Einvernehmen zum BA. Die Berichterstatterin oder der Berichterstatter wird im Auftrag der UL vom Präsidenten bestellt.

Ausschreibung (nach rechtzeitiger Information des Staatsministeriums)

1. Sitzung des Berufungsausschusses (in der Regel Auswahl der zu Vorträgen einzuladenden Personen; im Anschluss an die Sitzung Abstimmung der Einladungsliste mit dem Präsidenten)

2. Sitzung des Berufungsausschusses (in der Regel Vorträge mit interner Aussprache, Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter; im Anschluss an die Sitzung Einholung von mindestens zwei auswärtigen, vergleichenden Gutachten)

3. Sitzung des Berufungsausschusses (in der Regel Auswahl und Reihung der Listenplatzierten; im Anschluss an die Sitzung Fertigstellung und Auslage des Berufungsvorschlags)

Der Senat und die UL nehmen zum Berufungsvorschlag und etwaigen Sondervoten Stellung.

Der Präsident entscheidet über die Berufung.

Er ist nicht an die Reihung des Berufungsvorschlags gebunden. Er kann den Berufungsvorschlag insgesamt zurückgeben. Er gibt der zuständigen Fakultät Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Präsident erteilt den Ruf und führt Berufungsverhandlungen.

Ernennung durch den Präsidenten (ggf. Abschluss einer Zielvereinbarung)